



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 14. AUGUST 2020

NR. 33

SEITEN 1221–1241



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



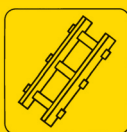
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Landrat

1221 Einberufung

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

1222 Ausbildungsbeiträge

1223 Medienmitteilung

Volkswirtschaftsdirektion

1225 Arbeitsmarktstatistik

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

1226 Verfügung Faulbrut und
Sauerbrut der Bienen

1227 **Eigentumsübertragungen**

1230 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1233 Auflage- und
Einspracheverfahren

1234 Bauplanauflagen

1235 Eisenbahnrechtliches
Plangenehmigungsverfahren

Verkehrsbeschränkungen

1236 Signalisationen

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

1237 Kraftloserklärung

1237 Öffentliche Vorladungen

1238 Urteilspublikationen

Schuldbetreibung und Konkurs

1240 Widerruf des Konkurses

Rechtsauskunft

1240 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

1241 Vereine

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 190 Ex. (Wemf 2019)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrats

in den grossen Urstiersaal zu Altdorf

Mittwoch, 26. August 2020, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Detailberatung und Beschlussfassung
 - 2.1 Kredit für den Werterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM 2030 (WEP 2030)
Sicherheitskommission und Regierungsrat Dimitri Moretti, Vorsteher der Sicherheitsdirektion, Erstfeld
 - 2.2 Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) betreffend den Betrieb des Schwerverkehrszentrums Ripshausen (SVZ) und betreffend die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen im Aussendienst sowie der Betriebskontrollen; Zustimmung
Sicherheitskommission und Regierungsrat Dimitri Moretti, Vorsteher der Sicherheitsdirektion, Erstfeld
 - 2.3 Nachtragkredite II/2020
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
3. Berichte des Regierungsrats
 - 3.1 Bericht zur Beseitigung von Steuerungerechtigkeiten zwischen Erwerbstätigen mit Niedrigeinkommen und Sozialhilfebezüglern (Postulat Céline Huber, Altdorf)
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
4. Parlamentarische Vorstösse
 - 4.1 Motion Claudia Gisler, Bürglen, zu Dienstaltersgeschenk Lehrpersonen; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
 - 4.2 Motion Jolanda Joos, Bürglen, zu «Gratis-öV für Jung und Alt»; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
 - 4.3 Parlamentarische Empfehlung Hansheiri Ziegler, Silenen, zur Sanierung Bristenstrasse; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
 - 4.4 Parlamentarische Empfehlung Hans Gisler, Schattdorf, zur Einhaltung von Artikel 83 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111), «Zurück-

schneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken»; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

4.5 Interpellation Elias Arnold, Altdorf, zu Sporthalle Werkmatte Uri; Beratung

4.6 Interpellation Daniel Furrer, Erstfeld, über die angekündigte Auslagerung der Wäscherei des Kantonsspitals Uri (KSU) ab 2024; Beratung

5. Fragestunde

Altdorf, 29. Juni 2020

Im Namen der Ratsleitung

Der Präsident: Ruedy Zraggen

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

Ausbildungsbeiträge

Ausschreibung der Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) für das Schuljahr 2020/21

Gestützt auf die Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung, RB 10.2201) richtet der Kanton Uri Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) aus.

Gesuche für Ausbildungsbeiträge sind mit dem amtlichen Formular (inklusive die darin geforderten Beilagen) bis zum 30. September 2020 einzureichen an:

Bildungs- und Kulturdirektion

Ausbildungsbeiträge

Klausenstrasse 4

6460 Altdorf

Beitragsberechtigt sind Ausbildungen nach der obligatorischen Schulzeit, die länger als vier Monate dauern oder im Falle von berufsbegleitenden Ausbildungen mehr als 400 Lektionen umfassen. Die Ausbildung muss entweder nach dem 1. Januar 2020 begonnen worden sein oder im Lauf des Jahrs 2020 fortgesetzt werden. Rückwirkend (z. B. für das Schuljahr 2019/20) werden keine Beiträge gewährt.

Das Formular und weitere Informationen sind via Internet abrufbar: www.ur.ch/stipendien

Weitere Auskünfte erteilen:

Für Altdorf, Bürglen und Schattdorf:
Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Sonja Gisler-Kaufmann
Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Telefon: 041 875 2056
sonja.gisler@ur.ch

Für alle anderen Gemeinden:
Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Sara Zraggen
Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Telefon: 041 875 2091
sara.zraggen@ur.ch

Altdorf, 14. August 2020

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Beat Jörg, Regierungsrat

Medienmitteilung

Urner Schulen starten Corona-konform ins neue Schuljahr

Am 17. August 2020 starten die Schülerinnen und Schüler sowie Lernenden im Kanton Uri ins neue Schuljahr. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten an den Schulen in Uri weiterhin besondere Schutzmassnahmen. Der Start ins neue Schuljahr erfolgt indes überall im Ganzklassenunterricht. Eine generelle Maskentragepflicht wird vorerst nicht verhängt.

Im Verbund mit dem Sonderstab Covid-19 Exit hat die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri (BKD) die aktuelle Corona-Lage mit Blick auf den bevorstehenden Start ins Schuljahr 2020/21 neu beurteilt. Gemeinsam kam man zum Schluss, dass sich die Lage sowohl für die Volksschule (Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I) als auch für die weiterführenden Schulen auf Sekundarstufe II (Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri und Obergymnasium der Kantonalen Mittelschule Uri) seit dem Ende des Schuljahrs 2019/20 nicht wesentlich verändert hat. Entsprechend müssen die bis anhin geltenden Schutzkonzepte für die Schulen in Uri zwar in einigen Punkten aktualisiert, aber nicht grundlegend revidiert werden.

Maskentragepflicht nur in Einzelfällen

Im Grundsatz gelten für den Start ins neue Schuljahr somit dieselben Schutzmassnahmen wie vor den Sommerferien. An allen Schulen in Uri – sowohl auf kommunaler als auch auf kantonaler Ebene – ist weiterhin Vorsicht geboten, und die Abstands- und Hygieneregeln sind weiterhin zu befolgen. Der Start ins Schuljahr kann indes überall im Ganzklassenunterricht erfolgen; und von einer generellen Maskentragepflicht wird vorderhand abgesehen. In besonderen Situationen, wo der geltende Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann (zum Beispiel Unterricht im Labor oder in der Werkstatt), müssen aber an den Schulen der Sekundarstufe II (Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri und Obergymnasium

der Kantonalen Mittelschule Uri) Schutzmasken getragen werden. Die erforderlichen Masken werden sowohl auf Sekundarstufe II als auch in der Volksschule von den Schulen zur Verfügung gestellt und bezahlt.

Kein Absenzeintrag wegen Quarantäne

Für die Schulen in Uri gelten im Vergleich zur Situation vor den Sommerferien neu einige wichtige Anpassungen. Zum einen sollen Elterngespräche und auch Elternabende wann immer möglich wieder stattfinden. Falls dabei der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskentragepflicht. Zum Zweiten gilt die Quarantänepflicht für Einreisende aus den vom Bundesamt für Gesundheit definierten Risikoländern auch für die Schülerinnen und Schüler. In der Zeit der Quarantäne gilt aber weiterhin die Schulpflicht, sodass die betroffenen Schülerinnen und Schüler in geeigneter Form am Unterrichtsstoff zu arbeiten haben. Entsprechend gilt die Zeit in der Quarantäne nicht als Absenz und wird nicht im Zeugnis eingetragen. Zum Dritten schliesslich gilt die Maskentragepflicht im öffentlichen Verkehr auch für Schülerinnen und Schüler ab zwölf Jahren. Wenn sie den Schulweg mit dem öffentlichen Verkehr bewältigen müssen oder eine Reise mit dem öffentlichen Verkehr zum obligatorischen Unterricht gehört, so stellt die Schule die Schutzmasken zur Verfügung.

Verschärfung der Massnahmen denkbar

«Unsere Massnahmen stellen zum einen auf praktikable Weise den Schutz von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen und Eltern sicher; zum anderen erlauben sie uns, auf eine pädagogisch sinnvolle Art und Weise ins neue Schuljahr zu starten», sagt Regierungsrat Beat Jörg, Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Uri. Selbstverständlich wird die BKD gemeinsam mit dem Sonderstab Covid-19 Exit die Lage laufend beobachten und neu beurteilen. «Sollte sich die Pandemie verschärfen, werden wir unsere Schutzmassnahmen anpassen», so Beat Jörg. Denkbar sind – jeweils spezifiziert auf einzelne Schulen in Uri – zunächst eine Maskentragepflicht, dann die Umstellung auf Halbklassenunterricht und als letzte Massnahme auch Fernunterricht. «So lange als möglich wollen wir also den Präsenzunterricht aufrechterhalten», sagt Beat Jörg. «Denn der direkte und unmittelbare Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen gehört für uns zum Kern eines gelingenden Unterrichts.»

Altdorf, 7. August 2020

Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

Juli 2020; Abnahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Juli 2020 ab. Ende Juli 2020 waren 260 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vormonat von 29 Personen. Die Arbeitslosenquote sank von 1.4 % auf 1.3 % (Vorjahr: 0.9 %). Sie liegt 1.9 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3.2 % der Schweiz. Mit 260 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Juli 2019: 174 arbeitslose Personen) höher.

Im Monat Juli 2020 meldeten sich insgesamt 70 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 79 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Juli 2020 bei 507 Personen (Juni 2020: 516; Vorjahr: 339). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 102 Personen in einem Zwischenverdienst und 36 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Juli 2020 waren von den 260 Arbeitslosen 106 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 40.8 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 116 Personen oder 44.6 % Schweizerbürger; 144 Personen bzw. 55.4 % waren ausländischer Herkunft.

Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat leicht zu. Im Berichtsmonat waren 42 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung (40 Personen im Vormonat). 19 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 % schweizweit eingeführt. Ab Januar 2020 sind alle Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von 5 % meldepflichtig. Im Juli 2020 waren schweizweit 35 295 Stellen bei den RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 119 Stellen.

Kurzarbeitsstatistik Ende Mai 2020

Im Kanton Uri waren im Mai 2020 340 Betriebe mit 2453 Arbeitnehmenden und 151 420 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen (Mai 2019: keine).

Altdorf, 14. August 2020

Amt für Arbeit und Migration Uri

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

Verfügung Faulbrut und Sauerbrut der Bienen

Allgemeinverfügung des Kantonstierarztes der Urkantone vom 11. August 2020 Faulbrut und Sauerbrut der Bienen, Aufhebung der Sperrmassnahmen vom 2. Juli 2020 im Sperrgebiet

betreffend das Gebiet der Gemeinde Altdorf

Sachverhalt:

In einem Imkereibetrieb mit Bienenständen in der Gemeinde Altdorf wurde am 2. Juli 2020 die Faulbrut und Sauerbrut der Bienen festgestellt. Tierseuchenpolizeiliche Massnahmen in dem befallenen Bienenstand wurden angeordnet und ein Sperrgebiet verfügt.

Erwägungen:

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen zum Vorgehen bei bösartiger Faulbrut bzw. Sauerbrut der Bienen finden sich in Art. 269 ff. bzw. Art. 273 ff. der TSV.

Die verfügten tierseuchenpolizeilichen Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden unter Aufsicht des zuständigen Bieneninspektors durchgeführt. Die Kontrolle sämtlicher Bienenvölker in dem Sperrgebiet erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Die verfügten Sperrmassnahmen (Sperrkreise) um die betroffenen Bienenstände auf dem Gebiet der Gemeinde Altdorf UR werden aufgehoben sowie die angeordneten Standsperrungen werden aufgehoben.
2. Ein zweites Sperrgebiet der Gemeinde Attinghausen reicht bis auf Gemeindegebiet von Altdorf und bleibt weiterhin bestehen.
3. Die Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet werden im Frühjahr 2021 durch den Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert.

4. Jeder zukünftige Verdacht von bösartiger Faulbrut oder Sauerbrut der Bienen ist dem zuständigen Bieneninspektor sofort zu melden.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraf 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegeverordnung, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Altdorf, 14. August 2020

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 1585.1201, 624 m², Plan Nr. 34, Wegmatt, Gebäude Vers.Nr. 1980, Krebsriedgasse 39 (185 m²), Gartenanlage (313 m²), übrige befestigte Flächen (126 m²)

Veräusserer:

Planzer-Graber Martin Dominik und Sabina, Krebsriedgasse 39, 6460 Altdorf

Erwerber:

Planzer Samuel, Emmettenstrasse 9, 6375 Beckenried

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

12. Februar 1985, 4. Dezember 2003

Andermatt

Grundstück Nr.: S2945.1202, Sonderrecht an Wohnung 1. OG-2 mit Nebenraum,
^{72/1000} Miteigentum an Nr. 1123.1202

Veräussererin:

Taurus Andermatt AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Birrer Martin und Duss Birrer Diana, Feldhof 12, 6300 Zug

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

16. Mai 2018

Bauen

Grundstück Nr.: 99.1204, 1 023 m², Plan Nr. 3, Ober Baumgarten, Gebäude Vers. Nr. 210, Oberer Baumgarten 11 (200 m²), Gartenanlage (698 m²), übrige befestigte Flächen (76 m²), übrige bestockte Flächen (49 m²)

Veräusserer:

Scherer-Flum Michael Gustav Christoph und Evelyne Cécile, Oberer Baumgarten 11, 6466 Bauen

Erwerber:

Schibli Rudolf Martin und Häfeli Angela, Lützelaustrasse 41, 6353 Weggis

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

5. August 2005

Bürglen

Grundstück Nr.: 966.1205, 2 386 m², Plan Nr. 21, Ruoggig, Acker, Wiese, Weide (2 386 m²), $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 1219.1205, 63 110 m², Plan Nr. 28, Stein, Gebäude Vers.Nr. 1478 (7 m² von 55 m²), Gebäude Vers.Nr. 1479, Stein (113 m²), Gebäude Vers.Nr. 1480 (174 m²), Gebäude Vers.Nr. 1481 (95 m²), Acker, Wiese, Weide (48 733 m²), geschlossener Wald (11 692 m²), Fluss, Bach, Kanal (1 643 m²), übrige bestockte Flächen (653 m²), $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Kempf Peter, Rüti 57, 6472 Erstfeld

Erwerberin:

Kempf Jacqueline, Rüti 57, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

24. Juni 2020

Flüelen

Grundstück Nr.: S2003.1207, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nord im 1. Obergeschoss und Nebenraum (grün), $\frac{70}{1000}$ Miteigentum an Nr. 459.1207; Grundstück Nr.: S2123.1207, Sonderrecht an den Büroräumlichkeiten im 1. Obergeschoss (blau), $\frac{25}{1000}$ Miteigentum an Nr. 459.1207

Veräussererin:

AHB Immobilien GmbH, Dorfstrasse 20, 6173 Flühli

Erwerber:

Kurz Roland Peter, Dorfstrasse 5, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

23. Mai 2019

Gurtellen

Grundstück Nr.: S800.1209, Sonderrecht an den Geschäftsräumlichkeiten im Erdgeschoss, $\frac{229}{1000}$ Miteigentum an Nr. 183.1209

Veräusserin:

Raiffeisenbank Urnerland Genossenschaft, Lehnplatz 20, 6460 Altdorf

Erwerber:

Mayer Marcel und Lehmail Judith Barbara, Sihlfeldstrasse 49, 8003 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

4. November 1987

Schattdorf

Grundstück Nr.: 643.1213, 2978 m², Plan Nr. 46, Haldi, Gebäude Vers.Nr. 1628, Haldistrasse 81 (78 m²), Gartenanlage (1807 m²), geschlossener Wald (1093 m²)

Veräusserin:

Schranz-Gisler Eleonora Marie Theresia, Zumbrunnenweg 36, 6460 Altdorf

Erwerber:

Schranz Michael, Husenstrasse 13b, 5423 Freienwil; Schranz Andreas, Gründligasse 46, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

17. Februar 1995

Schattdorf

Grundstück Nr.: 83.1213, 60 172 m², Plan Nr. 1, Ried, Gebäude Vers.Nr. 870, Riedstrasse 8 (87 m²), Gebäude Vers.Nr. 877 (4 m²), Gebäude Vers.Nr. 878 (487 m²), Acker, Wiese, Weide (58387 m²), Strasse, Weg (522 m²), übrige befestigte Flächen (370 m²), Gartenanlage (315 m²)

Veräusserer:

Erben des Furrer-Keller Alois Jost

Erwerber:

Furrer Andreas, Riedstrasse 8, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. März 2019, 22. August 2019

Seelisberg

Grundstück Nr.: S524.1215, Sonderrecht an der 1½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss in der Mitte, $\frac{11}{100}$ Miteigentum an Nr. 88.1215

Veräusserin:

BI 9 GmbH, Werchlaubengässli 8, 6004 Luzern

Erwerber:

Hermetschweiler Patrick, Zumhofstrasse 10, 6048 Horw

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

23. Oktober 2019

Spiringen

Grundstück Nr.: S1518.1218, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung «Zingel» im 2. Obergeschoss und Nebenraum (rot), ¹¹⁴/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 24.1218

Veräusserin:

UBO Tellen Immobilien GmbH, c/o Gotthard Holzbau GmbH, Allmendstrasse 8, 6454 Flüelen

Erwerber:

Meier Robert Max und Vorlet Meier Christine Stéphanie, Neuwiesenstrasse 2, 8304 Wallisellen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. Februar 2019

Altdorf, 14. August 2020

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
5. bis 11. August 2020*

ABL AG,

in Altdorf (UR), CHE-112.177.396, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 6.2.2020, Publ. 1004823777). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bauer, Jürg, von Muolen, in Gerlafingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bissig, Kurt, von Attinghausen, in Attinghausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

ANDDIDA SA,

bisher in Lugano, CHE-270.533.283, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 43 vom 3.3.2020, Publ. 1004843663). Statutenänderung: 29.7.2020. Sitz neu: Silenen. Domicil neu: Gotthardstrasse 75, 6474 Amsteg. Zweck neu: Marketing, Werbedienstleistungen für Online-Verkäufe, Organisation von Ausstellungszentren, Messen und kommerziellen Veranstaltungen. Internationale Import- und Exportaktivitäten. An- und Verkauf und Immobilientransaktionen auf eigene Rechnung. Handel und Ver-

mietung von neuen und gebrauchten Fahrzeugen und Kraftfahrzeugen. Die Gesellschaft kann Rechte an immateriellen Vermögenswerten und Immobilien sowohl in der Schweiz als auch im Ausland erwerben, halten und verwerten. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen. Verwaltung und Betrieb öffentlicher Einrichtungen. Die Gesellschaft kann jede andere Tätigkeit ausüben, die mit der Erreichung der Ziele des Unternehmens verbunden ist oder damit in Verbindung steht. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Publikationsorgan neu: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 12.8.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [bisher: Con dichiarazione del 12.8.2015 la società non è soggetta alla revisione ordinaria e rinuncia a una revisione limitata.]

ComDataNet AG,

in Altdorf (UR), CHE-113.826.435, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 11.3.2020, Publ. 1004849709). Eingetragene Personen neu oder mutierend: D'Angelo, Pasquale, von Stansstad, in Rickenbach (LU), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Streikversicherungs-Genossenschaft der Maschinenindustrie,

in Altdorf (UR), CHE-100.573.609, Genossenschaft (SHAB Nr. 149 vom 4.8.2020, Publ. 1004951063). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Welte, Reto, von Kaisten, in Hausen (AG), Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Berger, Andreas, von Linden, in Lachen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; Holzgang, Christian, von Küssnacht (SZ), in Altdorf (UR), Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; Lambrecht, Dirk, deutscher Staatsangehöriger, in Walchwil, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; von Witzleben, Alexander, deutscher Staatsangehöriger, in Erlenbach (ZH), Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.

Val Ursera Hospitality AG,

in Andermatt, CHE-372.368.133, Gotthardstrasse 44, 6490 Andermatt, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 5.8.2020. Zweck: Erbringen von gastronomischen Dienstleistungen aller Art im Speziellen der Betrieb von Hotels und Restaurants. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Immobilien erwerben, verwalten und veräussern, Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen beteiligen und sich mit solchen Unternehmen zusammenschliessen. Die Gesellschaft

ist befugt, alle Geschäfte durchzuführen, welche mit diesem Geschäftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 5.8.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Granvik, Johan, schwedischer Staatsangehöriger, in Andermatt, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Breach, Alasdair, britischer Staatsangehöriger, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Rothwell Holdings AG,

in Altdorf (UR), CHE-114.305.386, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 204 vom 20.10.2016, Publ. 3118357). Statutenänderung: 31.7.2020. Aktien neu: 1 000 Namenaktien zu Fr. 100.– [bisher: 1 000 Inhaberaktien zu Fr. 100.–]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marais, Charles Claude, südafrikanischer Staatsangehöriger, in Bürglen (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Altdorf (UR)].

Richebourg AG,

in Altdorf (UR), CHE-110.637.694, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 204 vom 20.10.2016, Publ. 3118355). Statutenänderung: 31.7.2020. Aktien neu: 1 000 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 1 000 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marais, Charles Claude, südafrikanischer Staatsangehöriger, in Bürglen (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Altdorf (UR)].

Altdorf, 14. August 2020

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Einwohnergemeinde Flüelen; Bushaltestellen Altersheim

Betroffene Gemeinde: Flüelen

Gesuchsteller: Kanton Uri

Gegenstand: Umbau Bushaltestellen Altersheim, Flüelen

Die Bushaltestellen Altersheim werden aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehG) umgeplant, um einen niveaugleichen Einstieg zu ermöglichen. Die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Nord wird in Richtung Altersheim verschoben.

Verfahren: Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird gestützt auf Artikel 30 des Strassengesetzes des Kantons Uri (RB 50.1111) durchgeführt und gestützt auf das Gesetz über die Enteignung (RB 3.3211) aufgelegt.

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Enteignungsbann). (Art. 21 Absatz 1, Gesetz über die Enteignung, RB 3.3211)

Öffentliche Planaufgabe: Die Gesuchsunterlagen können vom 14. August bis 14. September 2020 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Einwohnergemeinde, 6454 Flüelen
- Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Einsprachen: Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, schriftlich im Doppel und begründet

- Einsprache gegen das Projekt erheben;
- Planänderungsbegehren stellen;
- Entschädigungsforderungen anmelden.

Innert der gleichen Frist können beim Regierungsrat, zuhanden der zuständigen Instanzen, schriftlich Einwendungen erhoben werden gegen die Erteilung weiterer, aufgrund von Bundeserlassen oder anderer kantonaler Bestimmungen erforderlicher Bewilligungen.

Wer keine Einsprachen erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Altdorf, 14. August 2020

Roger Nager, Baudirektor

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Bissig-Herger Bruno und Gabriela, Attinghauserstrasse 33, Altdorf
Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus, Neubau Gartenhaus
Bauplatz: Attinghauserstrasse 35, Parzelle 229
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Bissig Simon, Seestrasse 9, Flüelen
Bauvorhaben: Terrainveränderung für Weg
Bauplatz: Eggberge, Parzellen 2128 und 2215
Bemerkungen: verpflockt

Bürglen

- Bauherrschaft: Haider Philipp und Bissig Maria, Loreto, Bürglen
Bauvorhaben: Teilweiser Rückbau der Umgebungsgestaltung
Bauplatz: Loreto, Parzellen L562.1205, L563.1205, L564.1205
Bemerkungen: Anlage teilweise ausserhalb der Bauzone und bereits erstellt, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Bürglen

Göschenen

- Bauherrschaft: Elektrizitätswerk Göschenen, Göschenalpstrasse 2, Göschenen
Bauvorhaben: Fernwärmenetz Göschenen; Erschliessung Oberdorf
Bauplatz: Oberdorf, Parzellen diverse
Bemerkungen: Verpflockung auf Verlangen

Sisikon

- Bauherrschaft: Stadler Andreas, Reussacherstrasse 21, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Viehtriebweg
Bauplatz: Oberstafel Spilau, Parzelle 238
Bemerkungen: keine Profilierung

Spiringen

- Bauherrschaft: Müller Ruedi, Rösslistutz 1, Spiringen
Bauvorhaben: Um- und Anbau Alphütte (Projektänderung)
Bauplatz: Klausenstrasse 5, Urnerboden, Parzelle 3
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 14. August 2020

Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Planvorlage des Eidgenössischen Starkstrominspektorats betreffend Neubau Transformatorenstation inkl. Leitung Leitschach A2 in Erstfeld

Gemeinde/n	Erstfeld
Gesuchstellerin	Gemeindewerke Erstfeld, Gotthardstrasse 101, 6472 Erstfeld
Gegenstand	Für die neuen geplanten Elektro-Ladestationen auf dem Rastplatz A2 in Erstfeld wird eine Gebäudestation inkl. Leitungen erstellt. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren	Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom 14. August bis 14. September 2020 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Erstfeld und bei der Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, eingesehen werden.
Einsprachen	Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39–41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden COVID-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Tel. 058 595 18 50, planvorlagen@esti.ch).

Bern, 14. August 2020

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Göschenen

Der Gemeinderat Göschenen hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnungen vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Göscheneralpstrasse, Parzelle Nr. 38, Westseite (Koordinaten 2'687'896 / 1'169'160)

5 weiss markierte Parkfelder «Parkieren gegen Gebühr», Signal Nr. 4.20 mit Zusatztafel «Ticket 80 m».

Göscheneralpstrasse, Parzelle Nr. 38, Ostseite (Koordinaten 2'687'912 / 1'169'156)

«Parkieren gestattet» Signal Nr. 4.17, ergänzt mit Zusatztafel «Ladestation» Sig. Nr. 5.42. Die Parkfelder der Ladestation werden gelb bzw. mit grüner Bodenmarkierung (PW / Bike) markiert.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkungen werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkungen treten nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Göschenen, 14. August 2020

Gemeinderat Göschenen

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt als kraftlos:

- Pfandstelle 1, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 61997 im Betrag von Fr. 19400.–, 13.5.1964 Beleg 552;
- Pfandstelle 3, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 61999 im Betrag von Fr. 6000.–, 29.4.1988 Beleg 637, haftend auf Grundstücken L550 und L748, Silenen

Altdorf, 14. August 2020 /LGP 20 5

Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Öffentliche Vorladungen

Im Verfahren betreffend Konkureröffnung gemäss Art. 190 SchKG, Progrès Versicherungen AG gegen José Carlos Godinho Fitas, wird José Carlos Godinho Fitas, geb. 10. Mai 1968 in Almeirim, des Domingos Augusto Fitas und der Maria Emilia Godinho Tomé, Gotthardstrasse 140, 6473 Silenen, in Nachachtung von Art. 141 ZPO persönlich vorgeladen, vor Landgerichtspräsidium am Donnerstag, 17. September 2020, 9.00 Uhr, in Altdorf, Rathausplatz 2 (Gerichtsgebäude «Zieri-Haus») zu erscheinen.

Bei Säumnis berücksichtigt das Gericht die bisher eingereichten Eingaben. Es kann seinem Entscheid die Akten sowie die Vorbringen der anwesenden Partei zugrunde legen (Art. 234 Abs. 1 ZPO).

Altdorf, 14. August 2020 /LGP 20 153

Landgerichtspräsidium
Der Präsident II:
Philipp Arnold

Im Verfahren betreffend Konkureröffnung gemäss Art. 190 SchKG, Progrès Versicherungen AG gegen Andreia Soldado Fitas, wird Andreia Soldado Fitas, geb. 8. August 1995 in Vila Franca De Xira, des José Carlos Godinho Fitas und der

Paula Maria Alvez Soldado, Gotthardstrasse 140, 6473 Silenen, in Nachachtung von Art. 141 ZPO persönlich vorgeladen, vor Landgerichtspräsidium am Donnerstag, 17. September 2020, 9.30 Uhr, in Altdorf, Rathausplatz 2 (Gerichtsgebäude «Zieri-Haus») zu erscheinen.

Bei Säumnis berücksichtigt das Gericht die bisher eingereichten Eingaben. Es kann seinem Entscheid die Akten sowie die Vorbringen der anwesenden Partei zugrunde legen (Art. 234 Abs. 1 ZPO).

Altdorf, 14. August 2020 /LGP 20 182

Landgerichtspräsidium
Der Präsident II:
Philipp Arnold

Urteilspublikationen

Im Verfahren betreffend Ausweisung aus Mietobjekt, des Franz Josef und der Tamara Walker, Wilerstrasse 53, 6472 Erstfeld, gegen Rainer Cramer, zurzeit unbekannten Aufenthalts, hat das Landgerichtspräsidium mit Datum vom Dienstag, 11. August 2020, entschieden:

1. Dem Gesuchsgegner wird befohlen, die von ihm gemäss Mietvertrag vom 24. Januar 2018 gemietete 3½-Zimmer-Wohnung in der 2. Etage im Mehrfamilienhaus Wilerstrasse 53, 6472 Erstfeld, bis spätestens am 24. August 2020 vollständig geräumt und einwandfrei gereinigt mit allen Schlüsseln zurückzugeben.
2. Kommt der Gesuchsgegner dem Befehl gemäss Ziffer 1 nicht nach, so kann er nach Art. 292 StGB mit Busse bestraft werden.
3. Nach unbenütztem Ablauf der Frist gemäss Ziffer 1 sind die Gesuchsteller berechtigt, ab dem 25. August 2020 die Räumung der Wohnung auf Kosten des Gesuchsgegners vorzunehmen oder eine Drittperson mit der Räumung zu betrauen. Sie können zu diesem Zweck die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen. Die Gesuchsteller sind für die daraus entstehenden Kosten vorschusspflichtig.
4. Die Gerichtskosten werden auf pauschal Fr. 800.– festgesetzt und dem Gesuchsgegner auferlegt.
5. Der Gesuchsgegner wird verpflichtet, den Gesuchstellern eine Umtriebsentschädigung von pauschal Fr. 200.– zu bezahlen.
6. Der Streitwert der zuletzt aufrechterhaltenen Rechtsbegehren beträgt Fr. 7200.–. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich

Beschwerde beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 319 ff. ZPO).

Die Rechtsmittelfrist beginnt für den Gesuchsgegner ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.

Der Gesuchsgegner kann den Entscheid auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 14. August 2020 /LGP 20 166

Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Im Verfahren betreffend Mängel in der Organisation der Gesellschaft (Art. 941 a OR [VR, Revisionsstelle und Domizil]), Kanton Uri / Amt für Justiz, Altdorf, gegen AAMS Dienstleistungen GmbH in Liquidation, zurzeit ohne Domizil, hat das Landgerichtspräsidium mit Datum vom 11. August 2020 entschieden:

1. Die AAMS Dienstleistungen für die Schweiz GmbH in Liquidation mit Sitz in Bürglen, zurzeit ohne Domizil, ist bereits am 14. Juli 2020 durch das Handelsregisteramt aufgelöst worden. Das Konkursamt wird mit der Durchführung der Liquidation beauftragt.
2. Das Handelsregisteramt Uri wird angewiesen, das Konkursamt als Liquidator der Gesuchsgegnerin einzutragen.
3. Die Entscheidgebühr wird auf Fr. 800.– festgelegt. Sie wird der Liquidationsmasse der Gesuchsgegnerin auferlegt und ist vorweg zu bezahlen.
4. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Berufung beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 308 ff. ZPO).
Die Rechtsmittelfrist beginnt für die Gesuchsgegnerin ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.
Die Gesuchsgegnerin kann den Entscheid auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 14. August 2020 /LGP 20 181

Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Schuldbetreibung und Konkurs

Widerruf des Konkurses

Publikation nach SchKG Art. 195, 196 oder 332

Widerruf des Konkurses AVATRON Swiss AG in Liquidation

Schuldner

AVATRON Swiss AG in Liquidation

CHE-231.678.558

Gotthardstrasse 74

6460 Altdorf UR

Datum des Widerrufs: 6. August 2020

Rechtliche Hinweise

Der Konkurs ist durch Urteil des Landgerichtspräsidiums Uri vom 6. August 2020 widerrufen, und die Verfügungsbefugnis der Schuldnerin wurde wieder hergestellt.

Altdorf, 14. August 2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 20. August 2020, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Markus Züst, Gotthardstrasse 40, 6460 Altdorf,
Telefon 041 870 50 65

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

Sonntag, 16. August 2020, 10.00 bis 16.00 Uhr

■ Alpinavera-Passmarkt Klausen

Regionale Spezialitäten aus Uri, Glarus, Graubünden und dem Tessin. Ernährungs-
handwerker und handwerkliche Produzenten aus der Alpinavera-Region bieten ku-
linarische Köstlichkeiten und handwerkliche Trouvaillen an. Info zur Durchführung
ab Freitagmittag vor dem Passmarkt unter www.alpinavera.ch oder Telefon 081
254 18 50. Sollte der Passmarkt am 16. August nicht durchgeführt werden können,
wird er auf den 23. August verschoben. Das Schutzkonzept für die Märkte ist im
Internet aufgeschaltet.

Tellbus Uri Schnellbus Altdorf – Luzern

Ihre besten Verbindungen

Gültig ab 15. Dezember 2019 bis 12. Dezember 2020

Mit dem Tellbus Uri reisen Sie schnell und direkt von Altdorf nach Luzern via Seelisbergtunnel und wieder zurück. Die Fahrzeit beträgt rund 45 Minuten:

Von Altdorf nach Luzern

Altdorf UR, Telldenkmal ab	06.10	06.36	07.06	08.06	12.06	13.06	15.36	16.06	16.36	17.06
Flüelen, Eggberge Talstation ab ¹	06.14	06.40	07.10	08.10	12.10	13.10	15.40	16.10	16.40	17.10
Luzern, Eichhof an ²	06.45	07.11	07.43	08.43	12.43	13.43	16.13	16.43	17.13	17.43
Luzern, Bahnhof an	06.50	07.16	07.49	08.49	12.49	13.49	16.19	16.49	17.19	17.49

Altdorf UR, Telldenkmal ab	18.06	18.36	19.06	22.36	08.06	13.06	18.06	22.36	07.36	19.06
Flüelen, Eggberge Talstation ab ¹	18.10	18.40	19.10	22.40	08.10	13.10	18.10	22.40	07.40	19.10
Luzern, Eichhof an ²	18.43	19.13	19.43	23.13	08.43	13.43	18.43	23.13	08.13	19.43
Luzern, Bahnhof an	18.49	19.19	19.49	23.19	08.49	13.49	18.49	23.19	08.19	19.49

Von Luzern nach Altdorf

(Abfahrt beim Bahnhof Luzern, Buskante W)

Luzern, Bahnhof ab	05.38	06.08	07.08	08.08	09.08	12.08	13.08	15.38	16.08	16.38
Luzern, Eichhof an ¹	05.42	06.12	07.12	08.12	09.12	12.12	13.12	15.42	16.12	16.42
Flüelen, Eggberge Talstation an ²	06.15	06.45	07.45	08.45	09.45	12.45	13.45	16.15	16.45	17.15
Altdorf UR, Telldenkmal an	06.19	06.49	07.49	08.49	09.49	12.49	13.49	16.19	16.49	17.19

Luzern, Bahnhof ab	17.08	17.38	18.08	19.08	23.38	07.08	12.08	17.08	23.38	08.38	18.08
Luzern, Eichhof an ¹	17.12	17.42	18.12	19.12	23.42	07.12	12.12	17.12	23.42	08.42	18.12
Flüelen, Eggberge Talstation an ²	17.45	18.15	18.45	19.45	00.15	07.45	12.45	17.45	00.15	09.15	18.45
Altdorf UR, Telldenkmal an	17.49	18.19	18.49	19.49	00.19	07.49	12.49	17.49	00.19	09.19	18.49

Montag bis Freitag

Samstag

Nur Freitag

Sonn- und Feiertage

¹ nur einsteigen möglich

² nur aussteigen möglich

Keine Velobeförderung

Als allgemeine Feiertage gelten: 1. und 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 25. und 26. Dezember.

Den Fahrplan finden Sie unter www.aagu.ch / Informationen zum Tellbus unter www.tellbus.ch.

Abonnemente sowie Fahrausweise Altdorf–Luzern sind auch im Schnellbus gültig. Fahrausweise können über die SBB-Verkaufsstellen, direkt im Bus oder bei der Uri Tourismus AG in Altdorf bezogen werden.

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

